W S Wulfener Halfs

Gez.: Der Vorstand

Wassersportverein Wulfener Hals e.V.

Mitglied im Motoryachtverband Schleswig – Holstein Mitglied im Landessportverband

www.wulfenerhals-wsv.de

Technische Betriebsordnung für die Hafennutzung Fassung 2013

- Jeder Hafennutzer verpflichtet sich, sorgsam mit dem überlassenen Vereinseigentum umzugehen. Den Anordnungen des Hafenmeisters ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen diese Anordnungen haben die Kündigung des Liegeplatzes zur Folge, Eine Rückerstattung der entrichteten Liegegebühr erfolgt nicht.
- 2. Die Leinen zwischen Boot und Boje sollten, wegen der zu erwartenden Belastung durch Wind und Seegang, 14 mm stark und nicht länger als 2,5 Meter sein, je nach Lage der Boje. "Ruckfender" und eine zweite Reserveleine sind angeraten. Für den technischen Zustand des vom Bootsführer verwendeten Materials ist er selbst verantwortlich. Der Bootsführer haftet für alle Schäden, die durch sein Boot verursacht werden.
- 3. Eine gültige Haftpflichtversicherung für das Boot ist Voraussetzung für die Nutzung der Hafenanlagen. Der Bootsführer bestätigt diese Versicherung durch seine Unterschrift auf diesem Formular.
- 4. Die Nutzungsgebühr für die Wasserfläche beträgt für Gastlieger pro Kalendertag 5,00 €. Der Kalendertag beginnt um 00 Uhr und endet um 24 Uhr. Eine Boje kann auf Nachfrage beim Hafenmeister oder übergangsweise durch einen Vertreter des Hafenmeisters zur Verfügung gestellt werden. Das Benutzen der Bojen geschieht auf eigene Gefahr.
- 5. Bei Windstärken von mehr als 4 Beauforts, wird empfohlen, die Boote aus Sicherheitsgründen auf zu slippen. Der Wassersportverein übernimmt bei Schäden keine Haftung!
- 6 Im Hafen und im Bereich des Bojenfeldes ist die Geschwindigkeit aller Wasserfahrzeuge auf 6 km/h beschränkt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Seeschifffahrts- Straßenordnung und des gültigen Fischereirechtes.
- 7. Für das Hafengelände gilt die Platzordnung des Campingplatzes Wulfener Hals.
- 8. Die derzeit gültige Slipordnung wurde durch den Hafenmeister mit dieser TBO übergeben und wird anerkannt.
- Durch seine Unterschrift erkennt der Bootsführer diese Betriebsordnung an. Faires Seemännisches Verhalten wird vorausgesetzt.

Name	
Straße	
Bootsname	PLZ Wohnort
Handy- Nr	E-Mail
Platz- oder Objekt- Nr	_
Datum:	Unterschrift Gastlieger

Vereinssitz des Wassersportvereins Wulfener Hals e.V: 23769 Wulfen / Fehmarn, Campingplatz Wulfener Hals Vorstand: A.Scodruch (1.Vorsitzender) W. Schneider (2.Vorsitzender) T. Just (Geschäftsführer/Kassenwart)